

Merkblatt zum Jugendschutz im Verein

(gemäß dem Jugendschutzgesetz – JuSchG)
Landesverband Rhein-Mosel-Lahn e.V.

Warum Jugendschutz wichtig ist

Vereine leisten wertvolle Kinder- und Jugendarbeit. Damit verbunden ist die Verantwortung, junge Menschen vor Gefährdungen zu schützen. Das Jugendschutzgesetz (JuSchG) regelt den Schutz von Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum, bei Veranstaltungen und im Umgang mit Medien und Alkohol.

Grundregeln für den Vereinsalltag

1. Aufsichtspflicht

- Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes an den Verein (z. B. beim Training) und endet mit der Rückgabe an die Eltern.
- Aufsicht bedeutet **aktive Präsenz**, nicht nur „in der Nähe sein“.
- Klare Regeln und Ansprechpartner für Kinder/Jugendliche festlegen.

2. Veranstaltungen & Ausflüge

- Bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen müssen **genügend volljährige Betreuer** anwesend sein.
- Die **Nachtruhe** und **altersgerechte Unterbringung** sind zu beachten.
- Einverständniserklärungen der Eltern sind bei Ausflügen und Übernachtungen Pflicht.

3. Alkohol & Nikotin

- **Unter 16 Jahren:** Kein Alkohol (auch kein Bier oder Sekt) und kein Tabak.
- **16–18 Jahre:** Bier, Wein und Sekt erlaubt – **nur in Maßen** und mit Aufsicht.
- **Hochprozentiger Alkohol ist unter 18 Jahren verboten.**
- Erwachsene sollten stets **eine Vorbildfunktion** einnehmen.

4. Medien & Social Media

- Keine Veröffentlichung von Fotos/Videos von Minderjährigen ohne **schriftliche Einwilligung der Eltern**.
- Sensibler Umgang mit WhatsApp-Gruppen, TikTok & Co.
- Kein Teilen von jugendgefährdenden Inhalten (z. B. Gewalt, Alkohol, Sexualität).

Prävention sexualisierter Gewalt

- **Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis** für alle, die regelmäßig mit Minderjährigen arbeiten (gemäß § 72a SGB VIII).
- Sensibilisierung aller Betreuer:innen für Grenzverletzungen, Übergriffe und kindgerechte Kommunikation.
- **Ansprechpartner im Verein** für Kinder/Jugendliche benennen.
- Kooperation mit Jugendämtern und Präventionsstellen möglich/sinnvoll.



Wichtige Dokumente im Verein

- Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten
- Notfallkontakte / Gesundheitsinfos der Kinder
- Belehrungen zu Aufsichtspflicht und Jugendschutz (Dokumentation)
- Datenschutzregelungen bei Foto- und Videoaufnahmen



Nützliche Links & Kontaktstellen

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:
www.bmfsfj.de
- Jugendschutzgesetz im Wortlaut:
www.gesetze-im-internet.de/juschg
- Hilfe bei Verdachtsfällen:
www.nina-info.de (N.I.N.A. – Nationale Infoline)



Fazit

Jugendschutz ist kein „Verhinderungsrecht“, sondern ein **aktiver Schutz** für unsere Kinder und Jugendlichen – und eine **gesetzliche Verpflichtung für alle Vereine**. Wer gut informiert ist und klare Regeln lebt, schafft ein sicheres und vertrauensvolles Vereinsklima für alle Generationen.

Landesverband Rhein-Mosel-Lahn e.V.

Stand: September 2025 – Dieses Merkblatt wird regelmäßig aktualisiert.